

## **BWK – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### **Überlegungen zum Berufsethos von in den Berufsfeldern Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz, Kulturbau und angrenzenden Bereichen tätigen Ingenieuren und Naturwissenschaftlern**

Im Rahmen der BWK-Bundesveranstaltungen vom 14. bis 16.09.2000 in Halle/Saale entstand die Idee, thematische Schnittstellen und Gemeinsamkeiten von Fortbildungsarbeit und gesellschaftlichen Auswirkungen der Umwelttechnik zu definieren und Möglichkeiten zur Umsetzung in Fortbildungsveranstaltungen zu suchen.

Der erste Schritt zur Umsetzung der Idee in die Praxis war am 03.03.2001 in Hannover im Hause der Ingenieurkammer Niedersachsen eine gemeinsame Sitzung der BWK-Ausschüsse Gesellschaftliche Auswirkungen der Umwelttechnik und Fortbildung unter Teilnahme der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des BWK-Bundesvorstandes. Die Tagesordnung sah vor einen Grundsatzvortrag von Herrn Dr.- Ing. Werner Meihorst - Beratender Ingenieur für Bauwesen, Ehrenpräsident der Bundesingenieurkammer und der Ingenieurkammer Niedersachsen – „Der Ingenieur-Eid – Ausdruck eines globalen Verantwortungsbewusstseins im Umgang mit der Natur“ mit anschließender Diskussion sowie die Erörterung von Selbstverständnis von Ingenieuren zu ihrer Tätigkeit, Erwartungen der Gesellschaft, Vorschlägen für weitere Schritte im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit, Schnittstellen und Gemeinsamkeiten der Fortbildungsarbeit und der gesellschaftlichen Auswirkungen der Umwelttechnik sowie Mitteln und Wegen der Umsetzung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen.

In seinem facettenreichen Vortrag wies Herr Dr.- Ing. Meihorst u.a. darauf hin, dass der Ingenieur ein zentrales Problem hat. Er muss die Wünsche des Auftraggebers erfüllen. Diese Wünsche orientieren sich in der Regel an wirtschaftlichen Erfordernissen und stehen nicht selten ethischen Grundsätzen diametral entgegen.

Erläutert wurden weiterhin die inhaltlichen Schwerpunkte des Buchtitels „Der Ingenieureid – Ethische, naturphilosophische, juristische Perspektiven“ – verfasst von Ulrike Wendeling-Schröder, Werner Meihorst und Ralf Liedtke – erschienen bei scientia nova – Verlag Neue Wissenschaft – sowie der technosophische Eid „Termaximus“ als ethische Grundlage für ingenieurmäßiges Handeln (siehe Abschnitt Präambel, Eid der MUSTERBERUFSD-ORDNUNG DER BUNDESINGENIEURKAMMER – beschlossen durch die 22. Bundesingenieurkammer – Versammlung am 6. März 1998 - ).

In seiner Sitzung am 13. September 2000 legte der Ausschuss Berufsrecht der Bundesingenieurkammer eine kurz gefasste Variante zum Ingenieureid Termaximus vor:

#### Präambel – Ingenieur – Gelöbnis

*Bei meiner Aufnahme in den Berufsstand der Ingenieure gelobe ich, meinen Beruf in den Dienst von Mensch und Umwelt zu stellen.*

*Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Der Schutz des Menschen und der Umwelt soll oberstes Gebot meines Handelns sein. Ich werde berufliche Handlungen unterlassen, wenn ich abschätzen kann, dass ihre Folgen die Gebote der Menschlichkeit jetzt oder in Zukunft verletzen.*

*Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre des Ingenieurberufes und die Überlieferung der Ingenieurkunst aufrechterhalten und mich zu aller Nutzen fortbilden. Ich verpflichte mich zur wahrheitsgetreuen Information über meine berufliche Qualifikation sowie über Chancen und Risiken meines beruflichen Handelns.*

*Dies alles gelobe ich feierlich bei meiner Ehre.*

Als erstes Fazit der gemeinsamen Sitzung ist für die BWK-Bundesvorstandssitzung am 23./24.03.2001 eine Beschlussvorlage erarbeitet worden, aus der u.a. hervorgeht, dass die Thematik „Ingenieur-Ethik“ auch für den BWK und seine Mitglieder von Bedeutung ist und weiter verfolgt werden sollte.

Der BWK-Bundesvorstand fasste den Beschluss, dass die vorgenannte Thematik in die tägliche Arbeit des BWK aufgenommen werden sollte, die Einführung eines Ingenieureides befürwortete er jedoch nicht.

(Bericht zur Sitzung am 03.03.2001 siehe WASSER UND ABFALL, 3 (2001) 7-8, S. 35-37)

Am 02.03.2002 fand wiederum in Hannover eine Sitzung des BWK-Ausschusses Gesellschaftliche Auswirkungen der Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt „Verantwortung der Ingenieure gegenüber der Gesellschaft“ statt. Hieran nahmen als Gäste vier Mitglieder des BWK-Ausschusses Fortbildung teil. Es wurden verschiedene Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen diskutiert, insbesondere die Durchführung eines Workshops „Selbstverständnis von Ingenieuren zu ihrer Tätigkeit und Erwartungen der Gesellschaft an Ingenieure“. Dieser Workshop sollte in Kooperation mit nichttechnisch orientierten Organisationen realisiert werden. Sinnvoll erscheint hierbei die Verknüpfung von ingenieurethischen Fragen mit einem konkreten wasserwirtschaftlichen Thema, z.B. der Siedlungswasserwirtschaft.

Bisher konnte der vorgenannte Workshop noch nicht verwirklicht werden.

Es bestand auch Einigkeit darüber, dass der Themenkomplex „Technikethik und Ingenieurethos, Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung“ auch Gegenstand der Lehre an Fachhochschulen und Hochschulen sein müsste. An zahlreichen der vorgenannten Bildungseinrichtungen ist das bereits Realität.

Als Vertreter des BWK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt haben an den Sitzungen am 03.03.2001 und 02.03.2002 die Herren Dipl.-Ing. Detlef Möbes und Dipl.-Ing. Horst Rogge teilgenommen.

**Ende 2001 verabschiedeten die in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Wasserwirtschaft (ADW) zusammengeschlossenen Verbände ATV-DVWK- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., BWK- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. und DVGW- Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. als Selbstverpflichtung für alle in der Wasserwirtschaft beschäftigten Fachleute eine Berufsethik einschließlich der Grundsätze zu einem nachhaltigen Umgang mit Wasser:**

*„Wasser ein ererbtes Gut, das geschützt und entsprechend behandelt werden muss. Wasser soll von den Menschen vernünftig, solidarisch und nachhaltig genutzt werden können“.*

*Grundsätze zum Umgang mit Wasser*

*Wir in der Wasserwirtschaft Tätigen treten dafür ein,*

- *das lebensnotwendige Wasser sicher zur Verfügung zu stellen,*
- *die Wasserressourcen sowie den Lebensraum Wasser weise und sorgsam zu behandeln und andere dazu anzuleiten sowie*
- *dem Missbrauch des Wassers und der Ressourcen entgegenzutreten.*

Im März 2002 verabschiedete das Präsidium des VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. „**Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs**“.

Sie haben in der Zusammenfassung folgenden Wortlaut:

### **Ingenieurinnen und Ingenieure**

- *verantworten allein oder mitverantwortlich die Folgen ihrer beruflichen Arbeit sowie die sorgfältige Wahrnehmung ihrer spezifischen Pflichten*
- *bekennen sich zu ihrer Bringpflicht für sinnvolle technische Erfindungen und nachhaltige Lösungen*
- *sind sich bewusst über die Zusammenhänge technischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Systeme und deren Wirkung in der Zukunft*
- *vermeiden Handlungsfolgen, die zu Sachzwängen und zur Einschränkung selbstverantwortlichen Handelns führen*
- *orientieren sich an den Grundsätzen allgemein moralischer Verantwortung und achten das Arbeits-, Umwelt- und Technikrecht*
- *diskutieren widerstreitende Wertvorstellungen fach- und kulturübergreifend*
- *suchen in berufsmoralischen Konfliktfällen institutionelle Unterstützung*
- *wirken an der Auslegung und Fortschreibung rechtlicher und politischer Vorgaben mit*
- *verpflichten sich zur ständigen Weiterbildung*
- *engagieren sich bei der technologischen Aufklärung in Aus- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen, in Unternehmen und Verbänden.*

Der VDI möchte mit den vorstehenden Grundsätzen seinen Mitgliedern, darüber hinaus aber auch allen Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie der Gesellschaft die spezifische Verantwortung des Ingenieurberufs näher bringen.

Im **Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IngG-LSA)** vom 16.02.2006 (GVBl. LSA S. 46) sind für Ingenieure, die gem. § 20 Abs. 1 bis 3 IngG-LSA Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sind, die Berufspflichten festgelegt worden:

#### § 34 *Berufspflichten*

- (1) *Das Kammermitglied hat seinen Beruf gewissenhaft und unter Berücksichtigung der gesicherten technischen Erkenntnisse auszuüben. Es muss sich so verhalten, wie es das Ansehen seines Berufes erfordert.*
- (2) *Es ist insbesondere verpflichtet,*
  1. *sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für seine Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten,*
  2. *die berechtigten Interessen des Auftraggebers und dessen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren,*
  3. *bei der Ausübung des Berufes darauf zu achten, dass das Leben, die Gesundheit Dritter sowie die Belange des Umweltschutzes und bedeutende Sachwerte nicht gefährdet werden,*
  4. *...*

*Dipl.-Ing. Horst Rogge  
Referent für Fortbildung*

15.02.2007